

**II-2585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/46-Parl/91

1032 IAB

1991 -07- 04

zu 1031 IJ

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

Wien, 30. Juni 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000.175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1031/J-NR/91, betreffend EG/EURATOM-Beitritt, die die Abgeordneten Anschober und Genossen am 10. Mai 1991 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welche Veränderungen im Bereich der Nuklearforschung erwarten Sie durch einen EG/EURATOM-Beitritt?"

Antwort:

Im Falle einer Mitgliedschaft ergibt sich durch Österreichs Beitrag zum EG-Haushalt indirekt auch die Finanzierung der EURATOM-Forschungszentren (ISPRA, Petten, Karlsruhe und Geel) und damit die Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten für österreichische Forschungsinstitute.

2. "Inwieweit kann es zu einer Verpflichtung an der Beteiligung an europäischen Kernenergieforschungsprojekten kommen?"

Antwort:

Eine Verpflichtung zur Finanzierung ergäbe sich aus dem Beitrittsvertrag.

3. "Sollte die Verpflichtung zur Beteiligung an derartigen europäischen Kernenergieforschungsprojekten absehbar sein, welche Maßnahmen setzen Sie dagegen?"

Antwort:

Die drei wichtigsten Funktionen von EURATOM liegen gegenwärtig in den folgenden Bereichen:

Aufstellung einheitlicher Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte, sowie die Sorge für ihre Anwendung;

Entwicklung der Forschung und Verbreitung der technischen Kenntnisse u.a. auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und der Abfallbeseitigung;

Zusammenarbeit mit der IAEA im Rahmen der Sicherheitskontrolle, d.h. der Kontrolle der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, im Sinne des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen.

Es ist daher im Interesse Österreichs und der Politik der Bundesregierung, sich an den genannten Maßnahmen zu beteiligen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Tatsache, daß sich die Förderung der friedlichen Verwendung der Kernenergie im Rahmen des EURATOM nicht nur auf Kernkraft sondern auf viele andere Anwendungsbereiche wie z.B. Medizin, Industrie und Landwirtschaft bezieht. Schließlich kann sich Österreich nur als Mitglied gegen bestimmte Programme aussprechen bzw. Programme in einer gewünschten Richtung beeinflussen.

- 3 -

4. "Ist ein EG/EURATOM-Beitritt vereinbar mit der österreichischen Anti-Atom-Politik bzw. dem Bestreben, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen?"

Antwort:

Da der EURATOM-Vertrag die Mitgliedstaaten weder zur Errichtung noch zum Betrieb von Kernkraftwerken verpflichtet, ist die Mitgliedschaft Österreichs bei EURATOM mit dem Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich vereinbar. Bekanntlich betreiben auch die EG-Mitgliedstaaten Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Portugal keine Kernkraftwerke.

Der Bundesminister:

